Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nordkorps in seiner Flankenstellung bei Gunzwyl auch in ähnlichen Verhältnissen zu seiner Rückzugslinie auf Reinach und Kulm, so blieb ihm doch der Rückzug über Rickenbach in das Suhrthal. In Verbindung mit der Verlegung der eigenen Rückzugslinie hatte eine Bedrohung derjenigen des Südkorps immerhin den Erfolg, den Gegner etwas vorsichtiger zu machen und seiner Umfassung nach rechts engere Grenzen zu setzen. — Das Schützenbataillon hätte einem Vorstoß durch überlegene Kräfte weichen müssen. W.

Eidgenossenschaft.

— **(Die Landentschädigung beim Truppenzusammenzug der IV. Division)** vertheilt sich auf die Kantone wie folgt:

Luzern	Fr. 4017. 55
Zug	„ 1296. 05
Aargau	„ 378. —
Bern (Wangen, vom Vorkurs des Geniebataillons)	„ 373. —
Unterwalden	„ 20. —
	Fr. 6084. 60

Die Expertenkosten betragen Fr. 1684. 55.

— **(Für Fuhrleistungen)** wurden bei der IV. Division an die Gemeinden bezahlt: circa 2500 Fr. Es ist dieser Betrag ausgegeben worden für das Nachführen der Wolldecken. Es fragt sich, ob Miethwagen nicht billiger gekommen wären.

— **(Ueber muthwillige Mißhandlung von Militärs)** wird in Nr. 145 des „Zürcher Volksblattes" berichtet:

„Letzte Sonntagnacht war Tanz auf dem Bürgli, den auch drei junge Unteroffiziere aus hiesiger Kaserne besuchten, da sie Lizenz hatten, über die Polizeistunde auszubleiben. Die Militärs benahmen sich in jeder Beziehung taktvoll und gaben auch nicht den mindesten Anlaß zu Mißhelligkeiten. Bald nach Mitternacht brachen sie auf und traten ruhig den Heimweg an. Einer von ihnen, der etwas hinter seinen Kameraden zurückgeblieben war, wurde nun, an der Bedergasse angelangt, plötzlich und ohne vorgängigen Wortwechsel von fünf jungen Zivilisten umzingelt und mit Faustschlägen traktirt. Der Angegriffene konnte sich gegen diesen meuchlerischen Ueberfall nicht anders erwehren, als daß er zu seinem Säbel griff. Damit machte er sich Bahn und retirirte sich dann die Bedergasse hinunter.*) Die Meute verfolgte ihn aber, nachdem sie sich durch Demolirung eines Gartenhages mit Zaunstöcken bewaffnet hatte. Der Unteroffizier wurde eingeholt und neuerdings gezwungen, sich zur Wehre zu setzen. Von allen Seiten angefallen, riß man ihm die Säbelscheide sammt der Ceinture vom Leibe und bearbeitete den völlig Schuldlosen mit dieser und den Zaunlatten, bis er bewußtlos zu Boden fiel. Alles war das Werk eines Augenblicks, so daß die Kameraden des schwer Verletzten, erst durch dessen Hülferufe auf seine Nothlage aufmerksam geworden, auf dem Thatorte ankamen, um ihn blutend und ohnmächtig aufzuheben und ihm leider blos noch Samariterdienste leisten zu können. — Der sofort angehobenen polizeilichen Enquête ist es gelungen, sämmtliche Urheber dieses Verbrechens zu eruiren. Man sollte nicht glauben, daß in unserer Zeit noch ein solcher Akt bübischer Rohheit, dem auch jedes Motiv fehlte, möglich wäre. Psychologisch wahrscheinlich ist, daß Eifersucht und Betrunkenheit die leitenden Momente waren. Die schmucken Militärs hatten wohl die Zivilisten ausgestochen und da sollte nun der Erfolg des guten Anstandes und der Tournüre der Ersteren mit der feigen Rohheit der in der Uebermacht liegenden körperlichen Gewalt bestraft werden."

Es ist auffällig, daß die Tagesblätter, die stets bereit sind, über den Militarismus zu schimpfen, von diesem Akt keine Notiz genommen haben. Wie uns mitgetheilt wurde, soll ein in den Armeeverband gehöriges Individuum den Anführer der Bande gemacht haben und dabei von einem Reitknecht (seinem Freund) unterstützt worden sein. Es steht zu erwarten, das Zürcher Militärdepartement werde den Sachverhalt, insofern er genannten Gradirten angeht, untersuchen und, wenn richtig, nicht anders handeln, als kürzlich das des Kantons St. Gallen, welches in einem ähnlichen Fall in anerkennenswerther Weise den Art. 80 der Militärorganisation zur Anwendung brachte.

*) Wie von kompetenter Seite versichert wird, bediente sich der Unteroffizier nur des Säbels, um die Streiche einer Zaunlatte zu pariren.

Sprechsaal.

Erwiderung

auf den Artikel „Uniformirungswesen an der Landesausstellung".

Bereits ist durch die Entgegnung des Herrn G—r, der wir vollständig beistimmen, auf den F. B.-Artikel in Nr. 47 Ihres geschätzten Blattes geantwortet worden. Wir können aber nicht umhin, die Sache, die uns wichtig genug erscheint und die bekanntlich in den letzten Tagen Anlaß zur Aufwerfung einer Frage im Ständerathe gab, noch etwas näher anzusehen.

Mit derselben Ungenirtheit, mit der unsere jungen Offiziere von der bekannten Berner Firma Mohr u. Speyer geködert werden, macht diese, wie es scheint, auch in Reklame, denn als etwas anderes kann wohl der betreffende Artikel von einem unbefangenen Leser nicht taxirt werden; die Reithose, die einzig Gnade gefunden hat, kann diesen Eindruck nicht verwischen. Ein Diplom von der Landesausstellung steht leider zum Zwecke der Reklame nicht zur Verfügung und so wählt man andere Mittel, diskreditirt Personen und stellt das ganze schweizerische Schneiderhandwerk, das sich mit der Anfertigung von Offiziersuniformen befaßt, unter Null. Ob dies von einer ausländischen Firma, abgesehen von allem anderen, anständig sei, lassen wir dahingestellt, aber wahr bleibt es und läßt es sich trotz allen Betheuerungen und Nachweisversuchen nun einmal nicht wegdisputiren, daß Mohr u. Speyer sämmtliche Uniformen, die ihnen aufgegeben werden, bis zum Ansetzen der Knöpfe in Berlin anfertigen läßt. Es würde wohl auch das letztere noch geschehen, wäre man nicht schlau genug, auf diese Weise die Uniformstücke als halbfertiges Fabrikat hereinzubringen und so an Zoll zu sparen. Die Firma hat allerdings einige Arbeiter in Bern, wenn wir recht unterrichtet sind vier, aber diese werden eben nur mit dem Aufnähen der fehlenden Knöpfe und mit dem nicht allzu selten vorkommenden Umändern von mißrathenen Stücken beschäftigt. Durch diesen Umstand, daß sie wirklich ein paar Arbeiter beschäftigen, konnten sich diese Ausländer nach vieler Mühe endlich in die Landesausstellung hineinschmuggeln, wohin sie mit Recht nicht gehörten.

Hinsichtlich der Ordonnanzmäßigkeit, mit der sich Mohr u. Speyer brüsten, ist es wohl nicht allzuweit her. Wir kennen sie theilweise aus eigener Erfahrung, theilweise gibt auch der Jury-Bericht darüber Auskunft. Derselbe lautet, wenn wir nicht irren: „Weil nur theilweise inländisches Fabrikat, technisch unrichtig, nicht nach Ordonnanz, sowie wegen unsolider Arbeit, kann solche nicht prämirt werden."

Es ist somit wohl nicht am Platze, die anderen Aussteller dieser Gruppe in der geschehenen Weise zu beurtheilen, besonders auch darum nicht, weil wirklich einige ganz gute Leistungen zu verzeichnen waren.

Ganz ungeschickt und unpassend ist der Ausfall gegen die Ausstellung der Zeughausverwaltung Frauenfeld. Wir wollen nicht verhehlen, daß uns solche anfangs auch nicht sonderlich imponirte, wurden aber bald überzeugt, daß das fehlerhaft und unschön Scheinende nicht auf Rechnung der Uniformstücke selbst, sondern vielmehr auf die durchaus verfehlten Büsten zurückzuführen sei. Wir haben auch schon Offiziere gesehen, die in Frauenfeld komplet ausgerüstet worden sind und die sich sehen lassen durften.

Ungerechtfertigt ist endlich auch der Angriff auf Herrn Ernst, den Oberkontroleur für das Bekleidungswesen. Dieser hat mit der Frauenfelder Ausstellung gar nichts zu thun, wir wüßten nicht in welcher Weise. Dagegen kennen und schätzen wir die Verdienste, die dieser Mann neben Herrn Oberst Greßly um das Bekleidungswesen unserer Armee hat. Ihm gebührt das Lob,